
Wortlaut der Petition

Kindesentführung, Entfremdung, Umgangsboykott
Zu widerhandlungen gegen das gemeinsame Aufenthaltsbestimmungsrecht - einen Teil des Sorgerechtes - der Eltern sollen unter Strafe gestellt werden, um ein klares Signal gegen Kindesentführung, Umgangsverweigerung und Umgangsboykott zu setzen.

Begründung

Im Falle einer Trennung von Eltern ist es sehr häufig, dass ein Elternteil auszieht und das Kind resp. die Kinder auch gegen den Willen des anderen Elternteils und trotz gemeinsamer Sorge ohne vorausgegangene Gerichtsentscheidung "mitnimmt".

Oft wird ein neuer, möglichst weit entfernter Wohnort gewählt, um zukünftigen Umgang möglichst zu erschweren.

Die Generalstaatsanwaltschaft München erklärt dazu :

"Zu widerhandlungen gegen das gemeinsame Aufenthaltsbestimmungsrecht (Anmerkung des Petenden: Teil des Sorgerechtes) der Eltern sind durch das Gesetz nicht unter Strafe gestellt."

Unter der Annahme, dass die Ausführungen der Staatsanwaltschaft München korrekt sind und auch bundesweit gelten leitet sich hieraus eine staatliche Duldung von Kindesentzug, Umgangsverweigerung und Kindesentführung ab, die weder mit dem BGB noch mit dem Grundgesetz oder Menschenrechten vereinbar ist. Natürlich auch nicht mit dem Rechtsempfinden.

Der Entführer verschafft sich im anschließenden Sorgerechtsstreit durch sein unethisches, rechtswidriges, aber straffreies Verhalten regelhaft Vorteile, da er Fakten schafft, einen engen Kontakt zu den Kindern aufrecht erhält unter Ausgrenzung des anderen Elternteils und von Gerichten und Jugendamt regelmäßig in seinem Tun entweder bestärkt oder zumindest dafür nicht belangt wird.

In Anbetracht der überlangen Familiengerichtsverfahren heisst es am Ende lapidar: Die Kinder haben sich in der neuen Umgebung eingelebt, ein enges Verhältnis zum präsenten Elternteil (Entführer) entwickelt, eine Rückführung belastet die Kinder. Der ausgegrenzte Elternteil möge sich nun damit abfinden. Der Staat fördert durch Duldung und Straffreiheit Umgangsboykott, Familienzerstörung und Entfremdung.

Zu widerhandlungen gegen das gemeinsame Aufenthaltsbestimmungsrecht - einen Teil des Sorgerechtes - der Eltern sollen unter Strafe gestellt werden, um ein klares Signal gegen Kindesentführung, Umgangsverweigerung und Umgangsboykott zu setzen.

Anregungen für die Forendiskussion

Der Petend hat in zahllosen Petitionen auf gravierendste Misstände an Familiengerichten und im Familienrecht hingewiesen. Keine dieser Petitionen wurde ernsthaft bearbeitet, die Mehrzahl nicht veröffentlicht. Dies wird auch hier nicht anders sein. Diskussionsanregungen erübrigen sich daher.